

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Thüringer Netkom GmbH, Schwerbornerstraße 30, 99087 Erfurt, Registergericht Amtsgericht Jena, HRB 108822 (im Weiteren als „Netkom“ bezeichnet), erbringt ihre Leistungen bezüglich des Produktes IPTV für den Kunden ergänzend zu den AGB der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen (im Folgenden „ThüringenDSL.AGB“) auf Grundlage dieser besonderen Bestimmungen für IPTV („AGB IPTV“). Zur Klarstellung: Teil A § 1 bis einschließlich § 10 sowie der Teil B Teil V „Besondere Bestimmungen für die Weiterleitung von Rundfunksignalen“ sowie Teil C Besondere Bestimmungen für Kauf und Miete von Hardware der ThüringenDSL.-AGB finden ohne Einschränkung Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen diese AGB IPTV vor.

1. Die Anmeldung bei der Netkom entbindet den Kunden nicht von der Anmelde- und Zahlungspflicht des Rundfunkbeitrags gegenüber dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (GEZ).

Die Inhalte der Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern). Die Inhalte der Leistungen dürfen nicht direkt oder indirekt in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios und Alten- sowie Pflegeheimen verwendet werden, solange und soweit für die Benutzer/Inhaber der Einrichtung nicht ein Endgerät zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Einräumung von Weitersenderechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei der GEMA, Corinith Media oder anderen Lizenzgebern (bspw. RTL-Group) zu beantragen und mit diesen abzurechnen.

2. Voraussetzung für die Nutzung des IPTV Produktes bzw. einer IPTV-Produktvariante ist ein vorhandener oder beauftragter Internetzugang mit einer Bandbreite von min. 50 Mbit/s sowie die entsprechende technische Verfügbarkeit für den Anschluss des Kunden. Der Anschluss ist je nach Vertragstyp nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die verschiedenen IPTV-Produktvarianten der Netkom sind den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

Zudem ist für die Nutzung des IPTV Produktes sowie die IPTV Produktvarianteneine von Netkom bereitgestellte Set-Top-Box oder eine App für einen von Dritt-Anbietern zu beziehenden TV-Stick bzw. ein sonstiges Empfangsgerät sowie ein geeignetes Endgerät (z. B. internetfähiger Fernseher) erforderlich. Der Einsatz kundeneigener Set-Top-Boxen ist für das IPTV Produkt sowie die IPTV-Produktvarianten nicht möglich.

Soweit der Kunde eine IPTV-Produktvariante über die Set-Top-Box TechniSat K4 ISIO oder Kathrein C2821 Cl+ nutzt, ist eine von Netkom ausgegebene und freigeschaltete Smart-Card erforderlich.

3. Die Leistungen stehen dem Kunden ausschließlich innerhalb Deutschlands zur Verfügung und im Netz der Netkom.

Nur soweit das IPTV-Produkt eine Nutzung der TV- und Videoinhalte außerhalb des häuslichen Bereichs zulässt, kann der Kunde gemäß EU-Portabilitätsverordnung diese Inhalte mittels App über das Internet mit einem Smartphone/Tablet auch während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Deutschland nutzen und dort darauf zugreifen (iOS und Android).

§ 2 Leistungen und Rechte der Netkom

1. Der Kunde kann über die von Netkom bereitgestellte Anschlussvariante mit normaler Auflösung (Standard Definition – SD) und mit hoher Auflösung (High Definition – HD) sowie verschiedene Mediendienste empfangen.

2. Soweit Netkom Signale von Vorlieferanten bezieht und diese im Rahmen ihrer Leistungen zum Empfang bereithält, kann der Vorlieferant aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gezwungen sein, die Lieferung von Signalen an die Netkom einzustellen.

Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. Netkom gewährt daher während der Vertragslaufzeit weder den Empfang der betroffenen Sender noch unveränderte Programmpakete.

Netkom hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Bei Einstellung eines Sendebetriebs kann es zu unangekündigten Kürzungen/Änderungen des Programmangebots kommen.

Netkom gewährt aus dem gleichen Grund bestimmte Nutzungsvarianten, wie z.B. Replay-Funktionen oder Aufnahmespeicher (Network Recording „nPVR“), nicht unbefristet sowie nicht für alle Inhalte, da diese Rechte ebenfalls von Inhabern bzw. Sendeunternehmen sublizensiert werden und Netkom keinen Einfluss auf die einzelnen Nutzungsvarianten hat. Dies kann die begrenzte Anzahl der Abspielbarkeit der jeweiligen Aufnahmen betreffen sowie die maximale zeitliche Aufnahmekapazität der Inhalte.

3. Die Verfügbarkeit und Qualität der übertragenen TV- und Videoinhalte hängen maßgeblich von der im Zeitpunkt der Übertragung am Internet-Zugang verfügbaren Bandbreite ab. Die Verfügbarkeit und Übertragung kann eingeschränkt sein, wenn gleichzeitig weitere Dienste an demselben Internet-Anschluss genutzt werden.

4. Netkom ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.

5. Wiedergabe von Aufzeichnungen

Zur Nutzung der Aufnahmefunktion (nPVR) stellt Netkom dem Kunden individuellen Speicherplatz (Cloud-Speicherplatz) gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Soweit der Kunde eine IPTV-Produktvariante über die Set-Top-Box TechniSat K4 ISIO oder Kathrein C2821 Cl+ nutzt, ist zur Nutzung der Aufnahmefunktion eine externe Festplatte nötig. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn die Festplatte mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit der externen Festplatte ist nicht möglich.

Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages in der Cloud oder auf der Festplatte der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit des gebuchten IPTV Produktes möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box sowie den Endgeräten des Kunden möglich. Auf Ziffer 5., Satz 2 bis 4 wird verwiesen. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die in der Cloud oder auf der Set-Top-Box gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Softwareupdate/upgrade

Netkom wird die für die Nutzung neuer Funktionen oder Beseitigung von Fehlern erforderliche Software auf der Set-Top-Box bzw. der App automatisch aufspielen oder aktualisieren. Soweit der Kunde eine IPTV-Produktvariante über die Set-Top-Box TechniSat K4 ISIO oder Kathrein C2821 Cl+ nutzt und zur Nutzung der Aufnahmefunktion

eine externe Festplatte nutzt, kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen von Netkom bereitgestellten Speichermedien.

7. Auswechslung SetTopBox

Die Netkom ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen, sofern hierfür wichtige und vertretbare Gründe (z.B. sicherheitsrelevante Aspekte bei den Endgeräten, Netzintegrität oder Einhaltung von Verschlüsselungsvorgaben) vorliegen.

§ 3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen insbesondere nicht zum Zwecke der in § 1 dieser AGB IPTV aufgeführten Tätigkeiten missbräuchlich genutzt werden.

2. Der Kunde ist zur Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen des Jugendschutzrechts verpflichtet. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicherzustellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren Zugang zu diesen Inhalten nicht gewähren.

Der Kunde hat mit geeigneten Vorkehrungen sicherzustellen, dass keine der von Netkom übermittelten jugendschutzrelevanten PINs (z. B. zur Freischaltung von vorgesperrten Inhalten) in die Hände von Kindern und Jugendlichen unter 18 gelangen und die digitale Vorsperre nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird.

3. Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

4. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit Netkom vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, wie beispielsweise Pin-Codes und Kennwörter jeglicher Art, geheim zu halten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Er hat Kennwörter unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

5. Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Netkom in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

Die Nutzung einzelner Apps unterliegt den von jeweiligen Inhabern der App zur Verfügung gestellten Nutzungsbedingungen, zu deren Einhaltung der Kunde sich im Fall der Nutzung jeweils verpflichten muss. Der Vertrag über die Zurverfügungstellung und Nutzung der App kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Inhaberteam zustande. Alleiniger Verantwortlicher für den Inhalt der jeweiligen App ist der jeweilige Inhaberteam. Soweit personenbezogene Daten vom Kunden an den Anbieter zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die Vereinbarung zwischen Inhaberteam und Kunden.

Der betreffende Inhaberteam trägt allein die Verantwortung für den gesamten Inhalt der App und etwaiger darüber empfangbarer Dienste, (insbesondere Audiodateien und Videos) einschließlich etwaiger Änderungen.

Inhalte können im Einzelfall auch als anstößig oder unangenehm empfunden werden. Bei der Nutzung der Inhalte handelt der Kunde auf eigenes Risiko.

§ 3a Abruf von kostenpflichtigen Video-on-Demand-Angeboten

Im Rahmen des IPTV-Dienstes bietet Netkom dem Kunden Inhalte zum Einzelabruf gegen Entgelt gemäß den zum Abrufzeitpunkt gültigen Preisen an.

Nach Erstabruf des ausgewählten Angebotes hat der Kunde für die Dauer von 48 Stunden Zeit, das Angebot beliebig oft zu nutzen.

Netkom räumt dem Kunden keine weiteren Nutzungsrechte ein. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die ihm temporär zur Verfügung gestellten Angebote ganz oder teilweise dauerhaft zu speichern, zu kopieren, zu brennen oder anderweitig zu vervielfältigen sowie öffentlich vorzuführen.

Sollte durch einen von Netkom bzw. einem Vorlieferanten zu vertretenden Umstand ein Abruf für ein bestimmtes Angebot nicht möglich sein, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Betrages für den Abruf dieses Angebotes.

§ 4 Übertragung und Überlassung an Dritte

Es gilt § 15 der Thüringen DSL-AGB.

§ 5 Vertragsänderung

Netkom kann den Vertrag mit dem Kunden und diese AGB einschließlich der Leistungs- und Entgeltbestimmungen nach Maßgabe des § 11 der Thüringen DSL-AGB ändern.

§ 6 Haftung des Kunden

Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für solche Rechnungsbeträge, die durch unbefugte oder befugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat. Es gilt § 20 der Thüringen DSL-AGB.

§ 7 Haftung der Netkom

1. Es gilt § 21 der Thüringen DSL-AGB.

2. Im Falle von anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Leistung des IPTV-Dienstes und der von Netkom in der Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung der IPTV-Produktvariante, ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG.

§ 8 Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

Ziffer 1. Das gebuchte IPTV Produkt sowie die gebuchte(n) IPTV-Produktvariante(n) wird (werden) separat freigeschaltet. Abweichend von den Vertragslaufzeiten anderer optionaler Leistungen beginnt die Laufzeit des IPTV Produkts bzw. der IPTV-Produktvariante mit dem vertraglich vereinbarten Datum bzw. mit dem Tag der ersten Bereitstellung des zugehörigen Internetanschlusses durch Netkom.

Ziffer 2. Für zusätzlich hinzugebuchte IPTV-Produktvarianten (wie z.B. „Premium HD“, „Family HD“ oder „Fremdsprachenpakete“) beträgt die Mindestvertragslaufzeit 3 Monate.

3. Die Kündigungsfrist des IPTV-Produktes sowie die Kündigungsfrist der jeweiligen IPTV-Produktvariante beträgt einen Monat. Das IPTV-Produkt sowie die jeweilige IPTV-Produktvariante sind erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar, soweit die Vertragslaufzeit

nicht aufgrund vorzeitiger Beendigung des Grundvertrages endet (siehe nachfolgenden § 8 Ziffer 6 dieser AGB, der entsprechend gilt).

Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich auf unbestimmte Zeit.

Netkom weist den Kunden, der Verbraucher ist, rechtzeitig vor Verlängerung (i) auf die Verlängerung des Vertrages, (ii) die Möglichkeit, die Verlängerung durch rechtzeitige Kündigung zu verhindern, und (iii) das Recht, einen verlängerten Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen, hin.

4. Für die Produktvarianten (wie z. B. „Premium HD“, „Family HD“ oder „Fremdsprachenpakete“) verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unbefristet. Im Übrigen gilt vorstehende Ziffer 3 dieses § 8 entsprechend, soweit die Vertragslaufzeit nicht aufgrund vorzeitiger Beendigung des Grundvertrages endet (der nachfolgende § 8 Ziffer 6 dieser AGB gilt entsprechend).

5. Im Falle einer durch die Netkom veranlassten Auswechslung der zur Verfügung gestellten Set-Top-Box gelten die vorgenannten Vertragslaufzeiten fort. Eine Verlängerung bzw. ein Neubeginn der Vertragslaufzeit ist damit nicht verbunden.

6. Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

7. Bei einem Anbieterwechsel wird Netkom die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 59 Abs. 1 TKG, einhalten. Soweit die Kunden Verbraucher sind, wird Netkom (i) den Kunden ausreichende Informationen zum Anbieterwechsel erteilen, (ii) gemeinsam mit dem aufnehmenden Anbieter dafür sorgen, dass es keine Unterbrechung des Dienstes geben wird und den Wechsel nicht verzögern oder missbrauchen, sowie (iii) den Anbieterwechsel nicht ohne vertragliche Vereinbarung des Kunden mit dem aufnehmenden Anbieter durchführen.

Gesetzliche Hinweise zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Onlineplattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die Netkom nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.